

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM "IB KONGRESS – BILDUNG NEU DENKEN. GEMEINSAM. GERECHT. GRENZENLOS."

§ 1 GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Der Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. (nachfolgend "**Internationaler Bund**") führt im April 2020 den "IB Kongress – Bildung neu denken. gemeinsam. gerecht. grenzenlos." (nachfolgend "**Kongress**") durch. Die Einzelheiten des Kongresses sind in § 2 beschrieben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") regeln die Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme von interessierten Personen (nachfolgend "**Teilnehmer**") an dem Kongress sowie die gesamte mit der Anmeldung und/oder Teilnahme verbundene Geschäftsbeziehung zwischen dem Internationalen Bund und den Teilnehmern, einschließlich der Überlassung von Teilnehmerunterlagen.
- 1.2 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Teilnehmers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Internationale Bund ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, und werden insbesondere nicht stillschweigend anerkannt.

§ 2 EINZELHEITEN DES KONGRESSES

- 2.1 Der Kongress trägt den genauen Titel "IB Kongress – Bildung neu denken. gemeinsam. gerecht. grenzenlos.". Er findet vom 01.04. bis 02.04.2020 in den Räumlichkeiten der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, 60323 Frankfurt am Main (Raum "Casino") statt. Beginn und Ende des Kongresses sowie das detaillierte Programm wird der Internationale Bund tagesaktuell auf der Webseite www.kongress.ib.de veröffentlichen.
- 2.2 Der Kongress steht allen interessierten Teilnehmern offen, sowohl Mitarbeitern des Internationalen Bundes als auch Nicht-Mitarbeitern, Mitgliedern des Internationalen Bundes als auch Nicht-Mitgliedern.
- 2.3 Für die Teilnahme am Kongress muss jeder Teilnehmer im Besitz eines Tickets sein, das ihm Zugang zum Kongress gewährt (nachfolgend "**Kongressticket**"). Der Leistungsumfang des Kongresstickets beinhaltet die Teilnahme an inhaltlichen Veranstaltungen gemäß Programm sowie Verpflegung am 01.04. und 02.04.2020 sowie die Teilnahme an der Abendveranstaltung am 01.04.2020.

§ 3 ANMELDUNG UND VERTRAGSSCHLUSS

- 3.1 Die Anmeldung zum Kongress ist ausschließlich online über die Webseite www.kongress.ib.de möglich. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass der Teilnehmer sich online unter www.kongress.ib.de registriert, indem er die dort abgefragten personenbezogenen Daten eingibt, bestätigt, dass er diese AGB zur

Kenntnis genommen hat und diesen zustimmt, und durch Klick auf den Button "Jetzt verbindlich anmelden" seine Anmeldung absendet.

- 3.2 Der für die Anmeldung über die Webseite erforderliche Internetzugang sowie Browser und Software sind durch den Teilnehmer selbst bereitzustellen. Hindernisse beim Aufruf der Webseite, insbesondere durch Firewalls, Internetabbrüche, Fehlfunktionen oder Konfigurationsaspekte auf Anwenderseite sind nicht durch den Internationalen Bund zu verantworten.
- 3.3 Sofern der Teilnehmer Mitarbeiter des Internationalen Bundes ist, erhält er nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Mit dem Zugang dieser Anmeldebestätigung beim Teilnehmer kommt die Vertragsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und dem Internationalen Bund zustande. Sofern der Teilnehmer kein Mitarbeiter des Internationalen Bundes ist, übersendet der Internationale Bund ihm nach Eingang der Anmeldung zunächst die Rechnung für die Teilnahme am Kongress (nachfolgend "**Teilnahmegebühr**"; vgl. § 4). Erst nach Eingang der Zahlung der jeweils zu entrichtenden Teilnahmegebühr erhält der Teilnehmer seine Anmeldebestätigung per E-Mail. Zusammen mit der Anmeldebestätigung werden dem Teilnehmer diese AGB und – sofern der Teilnehmer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB ist – die Belehrung über das Widerrufsrecht übersandt.
- 3.4 Die per E-Mail übersandte Anmeldebestätigung stellt das Kongressticket für den Teilnehmer dar. An den Kongresstagen kann sich der Teilnehmer unter Vorlage dieser Anmeldebestätigung vor Ort seine Teilnehmerunterlagen abholen und am Kongress teilnehmen. Der Internationale Bund behält sich eine manuelle Prüfung der Kongresstickets sowie, im Falle von ermäßigten oder kostenlosen Tickets, vom Vorliegen des Grundes der Ermäßigung bzw. kostenfreien Teilnahme vor.

§ 4 TEILNAHME- UND STORNIERUNGSGEBÜHREN

- 4.1 Für die Teilnahme am Kongress sind Teilnahmegebühren in nachfolgend aufgelisteter Höhe zu zahlen:
 - Early Bird Ticket (bei Anmeldung bis 31.10.2019): 150,00 €
 - Normalpreisticket (bei Anmeldung ab 01.11.2019): 200,00 €
 - Ticket für Pädagogische Kräfte (bei Anmeldung ab 01.11.2019): 180,00 €
 - Mitgliederticket (für Mitglieder des Internationalen Bund e.V.): 140,00 €
 - Studententicket: 30,00 €
 - Kostenfreien Eintritt haben Begleitpersonen von schwerbehinderten Teilnehmern, soweit deren Notwendigkeit auf dem Schwerbehindertenausweis vermerkt ist (Merkzeichen B).
- 4.2 Die vorstehend aufgeführten Teilnahmegebühren sind gemäß § 4 Nr. 18 UStG umsatzsteuerbefreit und damit Endpreise.
- 4.3 Mitarbeiter des Internationalen Bundes müssen keine Teilnahmegebühr zahlen, solange das Kontingent der Organisationseinheit, welcher der Mitarbeiter angehört, noch nicht erschöpft ist. Jede Organisationseinheit des Internationalen

Bundes erhält ein Kontingent an kostenfreien Tickets, welche die Mitarbeiter für sich selbst nutzen können.

- 4.4 Die Teilnahmegebühr versteht sich, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes ausgewiesen ist, je Teilnehmer und Kongressticket.
- 4.5 Das Kongressticket ist übertragbar. In diesem Fall ist der Teilnehmer jedoch verpflichtet, den Internationalen Bund spätestens bis zum Vortag des Kongresses (31.03.2020) per E-Mail über die Übertragung des Kongresstickets zu informieren und den Namen des neuen Teilnehmers mitzuteilen.
- 4.6 Sofern der Teilnehmer sich nach seiner verbindlichen Anmeldung (bei Verbrauchern: nach Ablauf der Widerrufsfrist) entscheiden sollte, doch nicht mehr am Kongress teilnehmen zu wollen, muss er sich schriftlich oder per E-Mail beim Internationalen Bund abmelden. Die Abmeldung entspricht einer ordentlichen Kündigung der Vertragsbeziehung durch den Teilnehmer. Dies ist jederzeit möglich; eine Kündigungsfrist ist nicht vereinbart. Bei Abmeldungen, d.h. Kündigung aus Gründen, die der Internationale Bund nicht zu vertreten hat, sind vom Teilnehmer jedoch Stornierungsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

- bis 42 Tage vor Kongressbeginn: keine Stornierungsgebühr
- ab 41 Tagen vor Kongressbeginn: 30 %
Teilnahmegebühr
- ab 14 Tagen vor Kongressbeginn: volle Teilnahmegebühr

Entscheidend ist der Eingang der Abmeldung beim Internationalen Bund. Selbstverständlich wird ohne zusätzliche Kosten ein Ersatzteilnehmer akzeptiert. Bei Fernbleiben vom Kongress oder vorzeitiger Beendigung der Teilnahme aus Gründen, welche der Internationale Bund nicht zu vertreten hat, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Rückerstattung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Dem Teilnehmer bleibt es in allen Fällen offen nachzuweisen, dass dem Internationalen Bund kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 5 ZAHLUNG UND FÄLLIGKEIT

- 5.1 Die Zahlung der Teilnahmegebühr ist ausschließlich per Rechnung möglich. Andere Zahlungswege sind nicht vorgesehen.
- 5.2 Der Anspruch des Internationalen Bundes auf Zahlung der Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung beim Teilnehmer fällig. Der in der Rechnung genannte Betrag ist vom Teilnehmer unverzüglich nach Zugang der Rechnung ohne Abzüge auf das in der Rechnung angegebene Konto des Internationalen Bundes zu überweisen.
- 5.3 Beanstandungen der Rechnungen des Internationalen Bundes sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Arbeitstagen nach Zugang der Rechnung schriftlich oder per E-Mail dem Internationalen Bund mitzuteilen und zu begründen. Der Internationale Bund verpflichtet sich, die Rechnungsempfänger in der Rechnung auf die Frist und die Folgen ihres Versäumnisses hinzuweisen.

- 5.4 Zur Aufrechnung mit eigenen Forderungen ist der Teilnehmer nur berechtigt, wenn diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Teilnehmer nur wegen solcher Forderungen ausüben, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 6 DURCHFÜHRUNG UND PROGRAMMAUSFALL; ABSAGE DES KONGRESSES

- 6.1 Der Kongress wird entsprechend dem bekannt gegebenen Programminhalt und nach anerkannten didaktischen und fachlichen Grundsätzen durchgeführt. Der Internationale Bund behält sich den Wechsel von Referenten oder eine Änderung des Programmablaufs vor, sofern hierdurch das Kongressziel nicht grundlegend verändert wird und die Änderung für den Teilnehmer unter Berücksichtigung der Interessen des Internationalen Bundes zumutbar ist. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht.
- 6.2 Der Internationale Bund weist darauf hin, dass für die am Veranstaltungstag parallel stattfindenden Vorträge bzw. Workshops unterschiedliche Raumkapazitäten vorhanden sind. Um die Raumbelastung anhand der voraussichtlichen Teilnehmerzahlen planen zu können, wird bei der Anmeldung zum Kongress als freiwillige Angabe das Interesse der Teilnehmer an den einzelnen Programmpunkten abgefragt. Da diese Angaben jedoch nicht verbindlich sind, kann der Internationale Bund nicht ausschließen, dass einzelne Vorträge oder Workshops am Veranstaltungstag "überlaufen" sind und die vorgesehenen Raumkapazitäten überschritten werden. In diesem Fall kann es notwendig sein, dass die Teilnehmerzahl an solchen Vorträgen oder Workshops kurzfristig begrenzt werden muss oder dass einzelne Teilnehmer, soweit möglich, dem Vortrag bzw. Workshop vom Flur aus folgen müssen.
- 6.3 Der Internationale Bund verpflichtet sich, die von ihm zu erbringenden Leistungen im Rahmen des Kongresses mit didaktischer und fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen, kann jedoch einen Lernerfolg des Teilnehmers nicht gewährleisten. Auch übernimmt der Internationale Bund keine Gewährleistung dafür, dass seine Leistungen im Rahmen des Kongresses hinter den Erwartungen des Teilnehmers zurückbleiben.
- 6.4 Muss der Kongress oder ein Programmpunkt des Kongresses aus Gründen, welche der Internationale Bund zu vertreten hat (z.B. wegen Erkrankung eines Referenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) ausfallen, werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Im Falle eines kompletten Ausfalls des Kongresses werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vom Internationalen Bund erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 URHEBERRECHTE

- 7.1 Alle Urheberrechte bzw. ausschließlichen Nutzungsrechte an den vom Internationalen Bund erstellten bzw. im Rahmen des Kongresses zur Verfügung gestellten Teilnehmerunterlagen, Darstellungen etc. verbleiben beim Internationalen Bund bzw. dem jeweiligen Rechteinhaber (Referenten).
- 7.2 Mit Übergabe der Teilnehmerunterlagen erhält der Teilnehmer das einfache, nicht-ausschließliche, unbefristete Recht, die Teilnehmerunterlagen zu eigenen, persönlichen Zwecken zu nutzen.
- 7.3 Die Vervielfältigung und Verbreitung der überlassenen Teilnehmerunterlagen, Darstellungen etc. an Dritte, die Veröffentlichung (online oder offline) sowie die

Nutzung zu eigenen Geschäftszwecken, insbesondere zu kommerziellen Zwecken ist unzulässig, es sei denn, dass der Internationale Bund diesen Handlungen vorab ausdrücklich schriftlich oder per E-Mail zugestimmt hat.

§ 8 HAFTUNG

- 8.1 Der Internationale Bund übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfälle, Naturereignisse, Arbeitskämpfe oder Verkehrsstörungen, Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder sonstige Unwägbarkeiten des täglichen Lebens) entstanden sind.
- 8.2 Der Internationale Bund haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet der Internationale Bund auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht jeweils auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt. Unter wesentlichen Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne der Rechtsprechung, sind solche Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Teilnehmer vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 8.3 Der Internationale Bund haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass der Teilnehmer selbst oder Dritte die ihm überlassenen Teilnehmerunterlagen oder Informationen verändert oder verfälscht haben.
- 8.4 Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Internationalen Bundes.
- 8.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht für die Haftung aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder im Falle der Übernahme einer Garantie oder Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 DATENSCHUTZHINWEIS

- 9.1 Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer (nachfolgend "**Teilnehmerdaten**") erfolgt unter strikter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**") und des Bundesdatenschutzgesetzes ("**BDSG**").
- 9.2 Die Erhebung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgt ausschließlich, soweit dies für die Anmeldung des Teilnehmers zum Kongress und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung mit dem Teilnehmer erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO.
- 9.3 Grundsätzlich werden die Teilnehmerdaten gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Solange der Internationale Bund jedoch zur Aufbewahrung dieser Daten gesetzlich verpflichtet ist, bleiben die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO weiter gespeichert (vgl. Art. 17 Abs. 3 lit. b) DSGVO) und werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Das Gleiche gilt, wenn der Internationale Bund aus einem anderen Grund im Sinne des Art. 17 Abs. 3 DSGVO berechtigt ist, die

Teilnehmerdaten aufzubewahren, bis der Grund für diese weitere Speicherung entfällt.

- 9.4 Eine Übermittlung der Teilnehmerdaten an Dritte erfolgt nur, sofern dies zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung des Kongresses und sämtlicher damit verbundenen Leistungen des Internationalen Bundes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für eine etwaige Datenübermittlung ist somit ebenfalls Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institutionen und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten oder wenn der Internationale Bund durch eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung zur Auskunft verpflichtet wird. In diesem Fall ist die Weitergabe der Daten durch Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, welcher der Internationale Bund unterliegt.
- 9.5 Eine darüber hinausgehende Verarbeitung der Teilnehmerdaten zu anderen als den hier genannten Zwecken findet seitens des Internationalen Bundes nicht statt.
- 9.6 Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Internationalen Bundes, die unter <https://www.internationaler-bund.de/datenschutzinformationen/> abrufbar ist.

§ 10 VERANSTALTUNGSFOTOS

- 10.1 Der Internationale Bund hat ein berechtigtes Interesse daran, über den Kongress sowohl online als auch offline zu informieren und zu berichten, um auf die Arbeit des Internationalen Bundes aufmerksam zu machen und neue Mitglieder zu gewinnen. Zu diesen Zwecken ist auch die Anfertigung von Fotos, auf denen Teilnehmer des Kongresses abgelichtet sind, und deren Veröffentlichung im Internet und in gedruckten Werbematerialien beabsichtigt, um die Tätigkeiten des Internationalen Bundes und die allgemeine Stimmung der Besucher des Kongresses zu illustrieren. Hierbei stehen in der Regel nicht die abgelichteten Personen im Vordergrund, sondern die Berichterstattung über den Kongress. Sofern hierbei einzelne Gruppen von Teilnehmern gezielt fotografiert werden sollten, werden diese vor der Anfertigung von Fotos von dem zuständigen Mitarbeiter noch einmal ausdrücklich auf die Veröffentlichungszwecke und -medien hingewiesen.
- 10.2 Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, sowohl seiner Ablichtung als auch der Veröffentlichung von Fotos zu widersprechen. Sofern ein Teilnehmer zwar mit der Anfertigung des Fotos und der Veröffentlichung in Printmedien (z.B. Werbeflyern) einverstanden ist, nicht jedoch mit einer Veröffentlichung im Internet, wird der Internationale Bund dies natürlich berücksichtigen und die Fotos ausschließlich für die jeweils angekündigten Zwecke verwenden bzw. die Nutzung des Fotos anpassen, sobald der Internationale Bund hiervon Kenntnis erlangt. Selbstverständlich wird der Internationale Bund bei Auswahl der veröffentlichten Fotos besondere Sorgfalt walten lassen und nur solche Fotos veröffentlichen, die die abgebildeten Personen nicht zu deren Nachteil darstellen und deren Interessen und Grundrechte auch nicht in anderer Weise beeinträchtigen.
- 10.3 Sofern ein Teilnehmer der Anfertigung und/oder Veröffentlichung von Fotos dennoch nachträglich widersprechen sollte, wird der Internationale Bund das betreffende Foto unverzüglich löschen und aus seinem Internetangebot entfernen. Darüber hinaus wird das Foto auch nicht mehr für neue Drucksachen verwendet.
- 10.4 Rechtsgrundlage für die vorstehenden Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

§ 11 SONSTIGES

- 11.1 Für die zwischen dem Internationalen Bund und dem Teilnehmer bestehende Vertragsbeziehung gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 11.2 Ist der Teilnehmer Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Frankfurt am Main für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zu dem Teilnehmer ausschließlich zuständig.
- 11.3 Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB die männliche Form verwendet; nichtsdestoweniger beziehen sich sämtliche Angaben selbstverständlich auf Angehörige aller Geschlechter.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein, berührt dies die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht. In diesem Fall treten an die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung die gesetzlichen Vorschriften.
- 11.5 Die Europäische Kommission stellt gemäß Online-Streitbelegungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 524/2013) eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) für Verbraucher bereit, die der Teilnehmer unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/index.cfm?event=main.home.show&lng=DE> finden kann. Der Internationalen Bund ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.